

# Richtlinien für Schiedsrichter

Die im Text verwendete Ansprechform gilt für männliche wie auch für die weiblichen Personen.

## **I. Allgemeines**

Der Schiedsrichter ist der Träger des Spielgedankens. Er fördert alles, was dem Spielverlauf dient und unterbindet alles, was den Spielverlauf stört und den Spielregeln widerspricht. Gründliche Kenntnisse der Spielregeln und eine objektive Beurteilung von Spielvorgängen sind hierbei erforderlich.

Er kann sich zur Entscheidungsfindung der Hilfe der Linienrichter bedienen. Schiedsrichterentscheidungen in der Anwendung der Spielregeln sind unanfechtbar.

Der Schiedsrichter ist ein Vorbild im Verhalten und im Auftreten. Er verhält sich als Zuschauer neutral und enthält sich Dritten gegenüber einer persönlichen Stellungnahme zu den Entscheidungen anderer Schiedsrichter.

## **II. Berufung zum Bundesschiedsrichter**

Für die Tätigkeit als Schiedsrichter können dem DBS nur Personen gemeldet werden, die sich fachlich, körperlich und charakterlich dazu eignen, Mitglied eines Vereines des Landesverbandes und auf Landesebene als Schiedsrichter tätig sind oder langjährige Erfahrung als aktive Spieler dieser Sportart besitzen.

## **III. Weiterbildung als Schiedsrichter des DBS**

Der DBS bildet die Schiedsrichter aus und weiter. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungslehrgängen ist die Beherrschung der Spielregeln sowie die Fähigkeit, Spiele bei Bundesturnieren leiten zu können. Die Schiedsrichter müssen ihre theoretischen Regelkenntnisse in einer schriftlichen Überprüfung nachweisen. Wer nicht mindestens 75% der Fragen richtig beantwortet, erhält keine Lizenz. Die praktische Prüfung findet zeitgleich beim Lehrgang oder bei der nächsten Deutschen Meisterschaft statt. Zu den Lehrgängen wird schriftlich eingeladen und eine fristgerechte schriftliche Meldung erwartet. Ist der Schiedsrichter verhindert, so wird er zu einem der nächsten DBS-Schiedsrichterlehrgänge der Abteilung Nationale Spiele (auch in einer nicht lizenzierten Sportart) zur Überprüfung seiner Regelkenntnisse eingeladen.

Bei Erstausbildungen wird die Lizenz erst nach erfolgreicher praktischer Überprüfung erteilt. Grundsätzlich müssen die Lizenzen alle 2 Jahre (oder 4 Jahren bei einem triftigen Grund mit Nachweis) verlängert werden. Bleibt ein Schiedsrichter unentschuldigt oder ohne triftigen Grund einem Lehrgang oder einem Wettkampf fern, verliert er seine Lizenz endgültig.

Die Schiedsrichterlizenz, die Kleidung und die Ausstattung bleiben Eigentum des DBS. Adressenänderungen sind der DBS-Geschäftsstelle und dem Beauftragen zeitnah zu melden.

Schiedsrichter können bei entsprechender Qualifikation in mehreren Spielarten eingesetzt werden.

### **IV. Aufgaben und Pflichten des Schiedsrichters**

Der Schiedsrichter hat in der einheitlichen Schiedsrichterkleidung anzutreten. Er muss so rechtzeitig vor Turnierbeginn anwesend sein, dass es ihm ohne Zeitdruck möglich ist, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Er hat darauf zu achten, dass alle Sportler in ordnungsgemäßer Sportkleidung zum Spiel antreten.

Er hat darauf zu achten, dass der Anzeiger stets den aktuell richtigen Spielstand anzeigt.

Auf das Spielgeschehen bezogene Unterhaltungen mit den Spielern sind zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind die Mannschaftsführer.

Während des Turniers sind Übernahmen von zusätzlichen Funktionen als Betreuer (od. ähnliches) anderer oder der eigenen Mannschaft nicht möglich. In Ausnahmefällen können auch aktive Spieler als Schiedsrichter eingesetzt werden (z.B. beim Kegeln).

Der Schiedsrichter kann getroffene Entscheidungen nur auf Grund eigener Erkenntnisse ändern.

Nach Spielende beurkunden die beiden Mannschaftsführer und der Schiedsrichter durch ihre Unterschriften die Eintragungen im Spielprotokoll. Das Spielprotokoll leitet er ohne Verzug an die Turnierleitung weiter. Das Protokoll ist nach Unterzeichnung durch den Schiedsrichter endgültig und kann nachträglich nicht mehr abgeändert werden.

### **V. Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit**

Schiedsrichtern, die innerhalb der vorgegebenen Zeiträume an keiner Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen haben, wird die Lizenz entzogen. Dies erfolgt auch, wenn ein Schiedsrichter seinen Einsatz ohne ausreichenden Grund nicht wahrnimmt oder die unter Regel II aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Bei Erreichen der von der Abteilung „Nationale Spiele“ festgesetzten Altersgrenze scheidet der Schiedsrichter aus. Er wird von der Abteilung Nationale Spiele im DBS verabschiedet.

Die Altersgrenze für alle Ballsportarten ist das 70. Lebensjahr, für die Sportarten: Kegeln, Boccia-Halle, Bosseln, Pétanque und Bowling das 75. Lebensjahr. Auf Antrag des Beauftragten beim Vorstand der Abteilung Nationale Spiele kann ein Einsatz als Schiedsrichter bei Deutschen Meisterschaften oder Länderpokalen vor Erreichen der Altersgrenze um 3 Jahre verlängert werden. Ein erneuter Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Lizenz möglich. Mit dem Ausscheiden ist die Schiedsrichterkleidung und Schiedsrichterausstattung an den DBS zurückzugeben.

### **VI. Inkrafttreten**

Die vorstehenden Richtlinien wurden am 14./16 August 2009 von der Mitgliederversammlung der DBS - Abteilung Nationale Spiele beschlossen und erhalten ab dem 01. Januar 2010 ihre Gültigkeit. Sie wurden am 09./10. August 2013 auf der Mitgliederversammlung ergänzt. Weitere Ergänzungen treten ab dem 01.11.2015 und 01.09.2017 in Kraft.

**-Abteilung Nationale Spiele-**

**Der Vorstand**